

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2349

Selzach: Instandstellung linkes Aareufer / Ausgabenbewilligung

1. Ausgangslage

Das linke Aareufer in Selzach ist ab der Lochbachmündung auf einer Länge von ca. 1 km unterspült. Die Sicherheit der Benutzer des Uferweges ist durch die teilweise senkrecht abfallenden Böschungen gefährdet. Die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektur hat an der Sitzung vom 19. März 2004 beschlossen, ein Projekt mit einem Gestaltungsplan ausarbeiten zu lassen. Die Federführung liegt beim Kanton Solothurn. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 10. April 2006 bis 9. Mai 2006 auf der Gemeindeverwaltung Selzach und im Amt für Umwelt. Es ist eine Einsprache eingegangen. Diese wurde mit der Genehmigung des Gestaltungsplanes mit RRB Nr. 1599 vom 28. August 2006 behandelt. Neben der II. Juragewässerkorrektur beteiligt sich das Amt für Raumplanung mit Geldern des Natur- und Heimatschutzfonds an der Finanzierung der Arbeiten.

2. Erwägungen

2.1 Projekt

Im Zuge der Bauarbeiten für die II. Juragewässerkorrektur wurde das linke Aareufer unterhalb der Lochbachmündung nur an wenigen Stellen mit einem Blocksatz verbaut. In den letzten 30 Jahren wurde das Ufer allmählich durch die verschiedenen Hochwasser und dem Wellenschlag der Schiffe beschädigt. Die heute teilweise fast senkrechten Böschungen unterhalb des Uferweges sind gefährlich für die Benutzer des Uferweges. An einigen Stellen besteht Absturzgefahr. Die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektur hat daher aus Gründen der Haftung beschlossen, das Ufer wieder instandzustellen und die Projektleitung dem Kanton Solothurn als Standortkanton zu übertragen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen hat die Fachstelle Wasserbau im Amt für Umwelt einen Gestaltungsplan und ein Bauprojekt ausarbeiten lassen.

Im Projekt wurde auf die klassische, harte Verbauung mit Kalksteinblöcken – wie sie vor 40 Jahren im oberen Abschnitt der Aare erstellt wurden – zugunsten eines Flachufers verzichtet. Als Vorlage diente ein Flachufer am Rhein, oberhalb des Kraftwerkes Schaffhausen. Die dortigen Strömungsverhältnisse und der Wellenschlag der Schifffahrt sind mit denjenigen in Selzach vergleichbar. Von der bestehenden Böschungsoberkante wird das Flachufer mit einer variablen Neigung zwischen 1:5 und 1:6 bis auf den Aaregrund geschüttet, wobei die Oberfläche mit einer ca. 50 cm starken Wandkiesschicht abgedeckt wird. Diese Art der Ausführung beinhaltet eine wasserbauliche Sicherung mit einer gleichzeitigen Aufwertung des Aareufers. Bau- und Materialtransporte für die ca. 1'000 m lange Schüttung erfolgten vom Wasser aus. Das Schüttmaterial stammt vom Aushub der Ausgleichs-

und Ersatzmassnahmen Mutten (AEM) der Umfahrung Solothurn West und der Selzacher Insel. Mit dem Abtrag der Insel auf eine Geländehöhe, die durchschnittlich an 56 Tagen im Jahr überflutet wird, kann zum einen die zugeführte Menge des Schüttmaterials für das Flachufer um ca. 24'000 m³ reduziert werden, zum anderen erhält die Insel einen Auencharakter (die bei der II. Juragewässerserkorrektion zu hoch geschüttete Insel bildet ein unnatürliches Element in der Flusslandschaft mit einer Vegetation, die nicht an einem Gewässer, sondern eher für einen als Trockenstandort im Jura typisch ist). Nach Realisierung aller Arbeiten ist das Aareufer auf einer Länge von ca. 1'500 m aufgewertet.

Die Bauzeit dauert 6 Monate. Der Baubeginn ist entsprechend der Wasserführung der Aare im Herbst 2006 vorgesehen und muss vor dem Frühlingshochwasser und dem Einsetzen der Laichzeit im März 2007 abgeschlossen sein. Die Realisierung im Herbst/Winter 2006/2007 ist mit den Finanzplänen aller Beteiligten gekoppelt.

2.2 Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 1'400'000.--. Als Rechnungsbasis diente die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten. Umgerechnet auf einen Meter aufgewertetes Ufer ergibt dies einen Aufwand von ca. Fr. 940.--. Dieser günstige Preis ist vor allem auf die Wiederverwertung des Schüttmaterials der Selzacher Insel zurückzuführen.

Da die Instandstellung mit einer naturschützerischen Aufwertung kombiniert ist, beteiligt sich auch das Amt für Raumplanung mit Geldern des Natur- und Heimatschutzfonds und das Bundesamt für Umwelt an den Kosten. Eine genaue Abgrenzung nach dem Kosten-Nutzenprinzip ist wegen der schwierigen Interessensabgrenzung nicht möglich. Aus diesem Grund einigte man sich auf einen summarischen Kostenteiler. Das Bundesamt für Umwelt hat einen Beitrag von 10 % zugesichert. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich anteilmässig mit je 33 % die II. Juragewässerserkorrektion, das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt. Alle Beteiligten haben ihren Anteil im Voranschlag 2006 bzw. 2007 berücksichtigt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 51 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1)

3.1 Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben von brutto Fr. 1'400'000.-- werden genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 2006 und im vom Kantonsrat am 12. Dezember 2006 genehmigten Budget 2007 enthalten.

3.2 Die Finanzierung der Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

Amt für Umwelt:	Fr.420'000.--	(KA 501000/A 70019)
Natur- und Heimatschutzfond/ARP:	Fr.420'000.--	(KA 669000/A 70019 bzw. KA 365000/A 30048)
Total Ausgaben Kanton:	Fr.840'000.--	
Bundesamt für Umwelt:	Fr.140'000.--	(KA 669000/A 70019)

II. Juragewässerkorrektion:	Fr.420'000.--	(KA 669000/A 70019)
Total Ausgaben	Fr.1'400'000.--	(KA 501000/A 70019).

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Dan)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (TP 315)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Amt für Raumplanung, Rechnungsführung (KA 669000/A 70019 bzw. KA 365000/A 30048)

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Umwelt, Sektion Wasserrisiken, O. Naef, Postfach, 3003 Bern